**Erklärung über Markt- und Informationsgrundlagen**

**Ausländische Versicherer**

**Versicherungsnehmer:**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich die einmalige oder generelle Berücksichtigung von Versicherern in europäischen Nachbarländern. Aufgrund des deutlich erhöhten Aufwands für den Versicherungsmakler wird hier für eine gesonderte Vergütung vereinbart. Diese Regelung erfolgt in einem gesonderten individuellen Protokoll.

Um Probleme, die sich aus den Sprachbarrieren, anderer Rechtslage, anderer üblicher Versicherungsbedingungen oder ausländischer Rechtsprechung ergeben, von vornherein auszuschließen, erklärt der Auftraggeber, das künftig ausschließlich deutsche Versicherer Berücksichtigung finden.

Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich die einmalige oder generelle Berücksichtigung von Direktversicherern. Da der Versicherungsmakler von Direktversicherern keine Vergütung erhält wird, hier für eine gesonderte Vergütung vereinbart. Diese Regelung erfolgt in einem gesonderten individuellen Protokoll.

Der Auftraggeber ist nicht bereit, den Makler für dieses Versicherungsprodukt direkt zu vergüten und erklärt deshalb ausdrücklich den Verzicht auf die Berücksichtigung von Direktversicherern durch den Makler.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort, Datum Unterschrift des Kunden

**Verzichtserklärung über die eingeschränkte Markt- und**

**Informationsgrundlage (Versichererauswahl)**

**Versicherungsnehmer:**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

1. Der Versicherungsmakler/-vertreter erbringt seine Beratung aufgrund einer eingeschränkten Auswahl von Versicherern (insbesondere aber nicht ausschließlich ohne Direktversicherer und ausländische Versicherungsgesellschaften). Hierüber wurde der Kunde (Versicherungsnehmer) informiert.
2. Der Kunde verzichtet auf die Mitteilung, auf welcher Markt- und Informationsgrundlage der Versicherungsmakler seine Leistungen erbringt sowie der Namen der seinem Rat zugrunde gelegten Versicherer.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort, Datum Unterschrift des Kunden

**Vergütungsvereinbarung**

**(KFZ)**

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Makler)

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Kunde)

Für die □ Vermittlung □ Betreuung/Verwaltung der KFZ-Versicherung zum Fzg. (AKZ) \_\_\_\_\_\_\_\_\_ wird gem. 7. Satz 2 des Maklervertrages eine □ einmalige □ jährlich wiederkehrende Vergütung i. H. v. \_\_\_\_\_\_\_\_\_€ vereinbart.

Der Betrag wird in gleichen □ monatlichen □ ¼-jährl. □½-jährl. Raten □ in einem Betrag von Konto \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

durch die Deutsche Verrechnungsstelle für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen AG eingezogen.

**Widerrufsbelehrung:**

**Sie können die Teilzahlungsvereinbarung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterschrift der Vereinbarung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an den Makler zu richten.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Hinweis der Autoren:**

Diese Vereinbarung kann nach Absprache mit Ihrem Anwalt für andere Sparten modifiziert werden.

Wer den Aufwand so gering als möglich halten will, bespricht mit seinem Anwalt, wie er die Formulierung einfach im Protokoll dokumentiert, statt die Papierflut zu steigern.

1/2

**Maklervertrag**

(für Vertragsakte)

Hiermit unterbreite(n) ich/wir der

**Fa.**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Makler)

als Versicherungsmakler zur Vermittlung und Verwaltung meiner/unserer

[ ]  betrieblichen [ ]  privaten

Versicherungen gemäß den umseitigen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen, den Antrag auf Abschluss eines Maklervertrages

(Im Falle einer Einschränkung des Maklermandates wird auf die Nebenabrede "Beschränkung Maklervertrag" hingewiesen)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

2/2

**1. Maklerauftrag**

Der Auftraggeber betraut den Makler als Versicherungsmakler, nach Maßgabe der folgenden Vertragsgrundlagen, tätig zu werden. Betreuungspflichten entstehen bezüglich der von ihm vermittelten Versicherungsverträge. Für bereits bestehende oder von Dritten vermittelnde Verträge entstehen Betreuungspflichten nur soweit dies explizit vereinbart und die zugrunde liegenden Unterlagen übermittelt wurden.

**2. Vollmacht**

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherern ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Maklervollmacht. Alle Maßnahmen, die für das Versicherungsverhältnis von grundsätzlicher Bedeutung sind, bedürfen der Abstimmung mit dem Auftraggeber. Der Makler verpflichtet sich zur vollständigen Unterrichtung des Auftraggebers.

**3. Beginn/Laufzeit**

Der Vertrag beginnt, wenn dieses Angebot nicht binnen 10 Tagen nach Unterschrift durch den Kunden und Zugang beim Makler durch diesen abgelehnt wird. Vertrauensgarantie: Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und von beiden Parteien täglich kündbar. „Auf Wunsch des Kunden betreut der Makler nach eigener Kündigung die Angelegenheiten des Kunden bis zu maximal 3 Wochen weiter, damit dieser einen Nachfolger organisieren kann. Der Makler ist berechtigt den Kunden zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses weiterhin zu kontaktieren. Entzieht der Kunde dem Makler die Vollmacht und untersagt er die Kontaktaufnahme so enden sämtliche die Betreuungspflichten sofort, da der Makler diesen nicht mehr nachkommen kann.“

**4. Datenschutz**

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer und sonstigen Dienstleister im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche, an andere Versicherer und ihre Verbände, übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Versicherungsmakler dürfen sie weitergegeben werden, soweit sie zur Vertragsgestaltung erforderlich sind.

**5. Rechtsstellung des Versicherungsmaklers**

Der Versicherungsmakler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler, der wirtschaftlich auf der Seite seines Auftraggebers steht, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.

**6. Pflichten der Parteien**

Dem Versicherungsmakler obliegen die Betreuung der Versicherungsangelegenheiten seines Auftraggebers und die Beschaffung des zur Deckung seiner Risiken erforderlichen Versicherungsschutzes, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber. Dabei kann dem guten Handling und der Flexibilität eines Versicherers dem nur billigen Preis eines anderen Anbieters der Vorzug gegeben werden.

Dem Auftraggeber obliegt es dem Makler alle bestehenden Verträge, Risiken und Risikoorte anzuzeigen, sowie die sonstigen, für die Gestaltung des Versicherungsschutzes relevanten Angaben zu machen und ihm Änderungen sowie neue Risiken unaufgefordert und unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit ist im Rahmen eines Mitverschuldens zu berücksichtigen.

**7. Vergütung**

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Maklers trägt gewohnheitsrechtlich der Versicherer. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Ein zusätzliches Entgelt bedarf der gesonderten Vereinbarung.

Wünscht der Auftraggeber die Vermittlung und Betreuung zu Verträgen zu denen der Makler keine Vergütung vom Versicherer erhält, z. B. von Direktversicherern, so schuldet der Auftraggeber eine Vergütung in üblicher Höhe, sofern nicht ein Honorar gesondert vereinbart ist.

**8. Zuschnitt des Versicherungsmaklers**

Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers ist namentlich auf die Betreuung der Versicherungsangelegenheiten privater Kunden sowie von Unternehmen der *Bauwirtschaft (Hinweis für den Anwalt: Zielgruppenschwerpunkt hier festhalten)* ausgerichtet.

**9. Haftung**

Seine Pflichten gegenüber dem Auftraggeber erfüllt der Versicherungsmakler mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Sollte dennoch eine Pflicht verschuldet verletzt werden, haftet der Versicherungsmakler im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für den entstandenen Schaden.

**10. Verjährung**

Ansprüche beider Seiten aus dem Maklervertrag verjähren innerhalb von 2 Jahren ab Entstehen der Ansprüche und Kenntnis des Anspruchsinhabers. Die Ansprüche verjähren kenntnisunabhängig spätesten 5 Jahre nach ihrem Entstehen oder Widerruf der Vollmacht bzw. Beendigung des Maklervertrages.

**11. Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Sollten diese AGB gegen geltendes Recht verstoßen werden wir sie auf einfachen Hinweis in Textform hin umgehend korrigieren. Eine Abmahnung durch einen Anwalt ist nicht erforderlich, entsprechende Kosten werden von uns auch nicht übernommen.

**Vergütungsvereinbarung**

(PKV-Optimierung)

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Makler)

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Kunde)

Im Rahmen des erteilten Maklermandates überprüft der Makler die bestehende private Krankenversicherung im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten

□ preislicher Art beim gleichen Versicherer unter Beibehaltung der bestehenden Leistungen

□ der Leistungen unter Beibehaltung der Prämienhöhe

□ beim gleichen Versicherer

□ bei weiteren Versicherern z.B. Direktversicherern

Gem. 7. des Maklervertrages wird eine

□ Vergütung i. H. v. \_\_\_\_\_€ als Pauschale

□ Vergütung i. H. v. \_\_\_\_\_€/Std.

□ Vergütung i. H. v. \_\_\_\_\_% des nachgewiesenen jährlichen Einsparungspotentials vereinbart.

Der Betrag wird in gleichen □ monatlichen □ ¼-jährl. □½-jährl. Raten von \_\_\_\_\_\_\_\_€ □ in einem Betrag von

Konto \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Durch die Deutsche Verrechnungsstelle für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen AG eingezogen.

**Widerrufsbelehrung:**

**Sie können die Teilzahlungsvereinbarung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterschrift der Vereinbarung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an den Makler zu richten.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Hinweis der Autoren:**

Ggf. sollten Sie mit Ihrem Anwalt besprechen, welche Betreuungsleistung detailliert geregelt wird.

Auch hier gilt: Wer den Aufwand so gering als möglich halten will, bespricht mit seinem Anwalt, wie er die Formulierung einfach im Protokoll dokumentiert, statt die Papierflut zu steigern.

**Vergütungsvereinbarung**

(Servicepauschale)

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Makler)

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Kunde)

Für die Betreuung des Kunden in seinen Versicherungsangelegenheiten wird gem. 7. des Maklervertrages eine □ jährlich wiederkehrende Vergütung i. H. v. \_\_\_\_\_\_\_\_\_€ vereinbart.

Der Betrag wird in gleichen □ monatlichen □ ¼-jährl. □½-jährl. Raten □ in einem Betrag von

Konto \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ durch die Deutsche Verrechnungsstelle für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen AG eingezogen.

Im Rahmen der Betreuung schuldet der Makler folgendes:

* Er steht dem Kunden für Fragen jederzeit

□ im Rahmen seiner Bürozeiten

□ auch außerhalb der Bürozeiten unter der Tel-Nr.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

zur Verfügung

* Er überprüft die Versicherungsverträge/Altersvorsorge/Anlageportfolio (ggf. streichen)

□ nur nach Aufforderung durch den Kunden

□ regelmäßig □½-jährl. □ jährl. □ alle 2 Jahre □ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Er steht dem Kunden im Schadenfall
* □ entgeltlich (Betrag ist bei Beauftragung zu vereinbaren i. Ü wird auf § 316 BGB verwiesen)
* □ unentgeltlich

Zur Verfügung und unterstützt ihn bei der Durchsetzung seiner Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Hinweis der Autoren:**

Die Pflichten des Maklers sind umfassend und können idR kaum beschränkt werden. Allerdings muss der Makler nicht unentgeltlich arbeiten. Über das Honorar kann der Kunde zur An-/Abwahl von Leistungen bewogen werden! Dies eröffnet völlig neue Gestaltungsspielräume, die hier nicht vollständig abgebildet werden können.

1/2

**Vermittlungsgebührenvereinbarung**

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Makler)

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Kunde)

**1. Der Makler wird vom Kunden beauftragt**, ihm einen (Versicherungs-)Vertrag zu vermitteln. Von der Gesellschaft erhält der Makler keine Vergütung für die Vermittlung. Die Vermittlungsgebühr entrichtet vereinbarungsgemäß der Kunde.

2. Die Vermittlungsgebühr/Vergütung beträgt:

\_\_\_\_ € monatliche Rate, zahlbar über \_\_\_ Monate. **Teilzahlungspreis =** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €.

Bei Barzahlung erhält der Kunde einen Nachlass i.H.v. \_\_ % bzw. **Barzahlungspreis =** \_\_\_\_\_\_\_\_\_ €.

**3. Der Anspruch des Maklers auf Zahlung der Vermittlungsgebühr entsteht bei Zustandekommen des vom Kunden beauftragten Vertrages.** Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn die Gesellschaft die Annahme des Versicherungsantrages durch schriftliche Annahmeerklärung oder Zusendung des Versicherungsscheins oder durch Entgegennahme des ersten Versicherungsbeitrages erklärt oder den Prämieneinzug veranlasst hat, und der Kunde sein gesetzliches Recht auf Rücktritt innerhalb von 30 Tagen nach Annahme des Versicherungsantrages nicht wahrnimmt. Der Anspruch des Maklers auf Zahlung der Vermittlungsgebühr bleibt von einer Änderung oder vorzeitigen Beendigung des Versicherungsvertrages aus anderen Gründen unberührt.

4. Zur Sicherung der Ansprüche des Maklers auf Zahlung der Vermittlungsgebühr tritt der Kunde seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Leistungen aus dem vermittelten an den Makler ab, der diese Abtretung(en) annimmt.

5. Für die laufende Betreuung des Kunden aus dem vermittelten Vertrag erhält der Makler eine Gebühr von \_\_\_\_ € je Monat.

 Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf eine laufende Betreuung.

6. Im Übrigen gelten die umseitigen Bedingungen.

7. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder der umseitigen Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages oder der umseitigen Bedingungen nicht.

**Einwilligung des Kunden zur Datenübermittlung**

Ich willige ein, dass der Makler im erfolgreichen Umfang Daten, die sich aus dieser Vereinbarung oder deren Durchführung ergeben,

* zur Beurteilung meiner Bonitäten an Auskunftsunternehmen,
* zur Abwicklung der Vermittlungsgebühren-Zusagen an damit beauftragte Unternehmen,
* zur Vorfinanzierung der Vermittlungsgebühren an Kredit- oder Factoring-Institute

übermittelt und/oder mit diesen in gemeinsamen Datensammlungen führt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen der Vermittlungsgebührenvereinbarung.

**Widerrufsbelehrung:**

**Sie können die Teilzahlungsvereinbarung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterschrift der Vereinbarung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an den Makler zu richten.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vermittlername/ -nummer Datum Unterschrift d. Makler Unterschrift d. Kunden

2/2

**Allgemeine Bedingungen für die Vermittlungsgebührenvereinbarung**

**§ 1 Fälligkeit**

1. Die auf der Vorderseite ausgewiesene monatliche Rate ist am 1. eines jeweiligen Monats zur Zahlung fällig, entsprechend der im Versicherungsvertrag vereinbarten Fälligkeit der Beiträge zum Versicherungsvertrag.

2. Gerät der Kunde mit der Zahlung von zwei Raten der Vermittlungsgebühr in Rückstand, wird die künftige bis dahin noch nicht bezahlte, gesamte Vermittlungsgebühr zur Zahlung fällig.

3. Wenn der Kunde den vermittelten Versicherungsvertrag ohne Zustimmung des Maklers ändert oder beendet und hierdurch der noch bestehende Anspruch des Maklers auf die Vermittlungsgebühr nicht mehr in voller Höhe besichert ist, kann der Makler die noch nicht bezahlten Raten sofort fällig stellen und den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist zur Zahlung des gesamten Betrags auffordern.

4. Wird eine Versicherungsleistung für den vermittelten Versicherungsvertrag z.B. bei dessen Beendigung fällig, kann der Makler die künftig fälligen Raten der Vermittlungsgebühr für den vermittelten Versicherungsvertrag sofort fällig stellen.

**§ 2 Abtretung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag**

1. Zur Sicherung der Ansprüche des Maklers auf Zahlung der Vermittlungsgebühr tritt der Kunde seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag (Leistungen aus der Lebens- und/oder Rentenversicherung einschließlich der Zusatzversicherungen, sofern abgeschlossen) an den Makler ab. Die Abtretung ist auf die Höhe der gesamten Vermittlungsgebühr als Höchstbetrag beschränkt.

2. Mit dieser Abtretung sind alle Neben- und Gestaltungsrechte aus dem Versicherungsvertrag, wie insbesondere das Recht auf Kündigung oder Teilkündigung des Versicherungsvertrages, mit übertragen

**§ 3 Sicherheiten**

1. Der Makler hat dem Kunden die Geltendmachung weiterer Rechte und die Offenlegung der Abtretung mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich für den Fall anzudrohen, dass der Kunde nicht innerhalb der festgesetzten Frist den fällig gestellten Betrag gezahlt hat. Macht der Makler die ihm abgetretenen Rechte geltend, so ist es insbesondere berechtigt die Auszahlung eines eventuell vorhandenen Rückkaufswertes in Höhe des von ihm fällig gestellten Betrags zu erreichen indem er gegenüber dem Versicherungsunternehmen eine Teilkündigung des Versicherungsvertrages erklärt.

2. Der Makler darf im Rahmen der an ihn abgetretenen Ansprüche und Rechte alle Maßnahmen und Vereinbarungen mit dem Versicherungsunternehmen treffen die er zur Geltendmachung und Verwertung der bestellten Sicherheiten für zweckmäßig hält. Der Versicherungsvertrag soll jedoch stets im geringstmöglichen Umfang berührt sein.

**§ 4 Abtretung an Dritte**

1. Der Makler ist berechtigt die ihm zur Sicherung abgetretenen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus dem vermittelten Versicherungsvertrag auch an Dritte weiter abzutreten. In diesem Fall erfolgt die Anzeige der Abtretung an das Versicherungsunternehmen (§ 2 Abs. 2 dieser Allgemeinen Bedingungen) durch den Dritten.

2. Die Bestimmungen des vorstehenden Abs. 1 gelten entsprechend für die Rechte des Maklers gem. § 3 dieser Allgemeinen Bedingungen.

**§ 5 Lastschrifteinzugsverfahren**

Die Zahlung der Raten der Vermittlungsgebühren kann ausschließlich im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens erfolgen. Der Kunde hat für ausreichende Deckung Sorge zu tragen. Wegen Lastschriftrücklauf entstehende Kosten, z.B. mangels Deckung oder aufgrund sonstiger vom Kunden zu vertretenden Gründe, trägt der Kunde.